

1

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Bälau**  
**am 08.07.2014 im Dorfgemeinschaftshaus**

---

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 20:50 Uhr

**Unterbrechungen:** 19.50 Uhr bis 20.00 Uhr

**Anwesend:** 5

**(gesetzl.) Mitgliederzahl:** 9

**a) Stimmberechtig:**

**Bemerkungen:**

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. Bgm. Schmaljohann, Hans<br>(als Vorsitzender) |                    |
| 2. GV Wanke, Gerd                                |                    |
| 3. GV Schlisio, Bettina                          |                    |
| 4. GV Baetke, Heiko                              | fehlt              |
| 5. GV Hardkop, Sigurd                            | fehlt entschuldigt |
| 6. GV Prigge-Schmaljohann, Luise                 |                    |
| 7. GV Schlisio, Rolf                             |                    |
| 8. GV Siemers, Karin                             | fehlt entschuldigt |
| 9. GV Such-Steen, Jürgen                         | fehlt              |

**b) Nicht stimmberechtig:**

1. Protokollführerin Missullis

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
  - 2.1. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Nutzungsentgelt Dorfgemeinschaftshaus
7. Spielplatzangelegenheiten
8. Entschlammung Löschteich
9. Verschiedenes

**II. Nichtöffentlicher Teil**

10. Wegenutzungsverträge

**III. Öffentlicher Teil**

11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Bälau**  
**am 08.07.2014 im Dorfgemeinschaftshaus**

2

<b><u>TOP</u></b>	<b><u>Beschluss</u></b>	<b><u>dafür</u></b>	<b><u>dagegen</u></b>	<b><u>Enthaltungen</u></b>
	<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>			
<b>1</b>	<b><u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u></b>  Bürgermeister Schmaljohann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.			
<b>2</b>	<b><u>Anträge zur Tagesordnung</u></b>			
<b>2.1</b>	<b><u>Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit</u></b>  Es wird der Antrag gestellt, die TOP 8 und 10 in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen.  Die Gemeindevertretung beschließt die TOP 8 und 10 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.  Es ergibt sich damit folgende Tagesordnung:  <b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</li><li>2. Anträge zur Tagesordnung<ol style="list-style-type: none"><li>2.1. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit</li></ol></li><li>3. Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2014</li><li>4. Einwohnerfragestunde</li><li>5. Bericht des Bürgermeisters</li><li>6. Nutzungsentgelt Dorfgemeinschaftshaus</li><li>7. Spielplatzangelegenheiten</li><li>8. Verschiedenes</li></ol> <b><u>II. voraussichtlich nichtöffentlicher Teil</u></b> <ol style="list-style-type: none"><li>9. Entschlammung Löschteich</li><li>10. Wegenutzungsverträge</li></ol> <b><u>III. Öffentlicher Teil</u></b> <ol style="list-style-type: none"><li>11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</li></ol>			
<b>3</b>	<b><u>Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2014</u></b>  Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.05.2014 werden nicht erhoben.			

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Bälau**  
**am 08.07.2014 im Dorfgemeinschaftshaus**

3

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
4	<b><u>Einwohnerfragestunde</u></b>  GV Schlisio teilt mit, dass er von Bürgern hinsichtlich des Straßenfestes angesprochen worden sei. Bürgermeister Schmaljohann wird sich mit den Organisatoren des Straßenfestes in Verbindung setzen.			
5	<b><u>Bericht des Bürgermeisters</u></b>  Bürgermeister Schmaljohann berichtet über: <ul style="list-style-type: none"><li>- Reparatur Borstorfer Weg</li><li>- Bankette Am Kalandsweg</li><li>- Veranstaltung Theaterbesuch</li><li>- Zuschuss für die Seniorengruppe</li></ul>			
6	<b><u>Nutzungsentgelt Dorfgemeinschaftshaus</u></b>  Bürgermeister Schmaljohann berichtet über die Entgelteinnahmen im DGH der anderen Gemeinden. Nach eingehender Diskussion sind sich die Gemeindevertreter einig, dass für Bälauer keine Erstattung der Heiz- und Reinigungskosten erfolgen sollte.  GV Schlisio verlässt die Sitzung um 19.50 Uhr. Die Sitzung wird bis 20.00 Uhr unterbrochen. Ab 20.00 Uhr nimmt GV Schlisio wieder an der Sitzung teil. Es ergeht sodann folgender Beschluss:  <b>Die Gemeindevertretung beschließt bei Großveranstaltungen, z. B. Tanzen, wo eine Abnutzung stattfindet, eine Kostenerstattung für Heizkosten und Reinigungskosten in Höhe von 10,00 Euro pro Veranstaltung zu nehmen. Für Sportveranstaltungen o.ä., wo überwiegend Bälauer teilnehmen, soll die Nutzung des DGH weiterhin kostenlos sein.</b>	5	0	0
7	<b><u>Spielplatzangelegenheiten</u></b>  Bürgermeister Schmaljohann berichtet über den aktuellen Stand der Spielplatzverlegung. Die liquiden Mittel der Gemeinde Bälau lassen die Neuanschaffung von Spielgeräten zu. GVin Prigge-Schmaljohann sowie GVin Schlisio wollen die Bürger bei der Auswahl von Spielgeräten beteiligen. Diese Beteiligung wird durch Briefeinwurf erfolgen.			
8	<b><u>Verschiedenes</u></b>  Bürgermeister Schmaljohann berichtet, dass zurzeit vermehrt Jugendliche auf dem Bolz-/Spielplatz lärmern.			

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Bälau**  
**am 08.07.2014 im Dorfgemeinschaftshaus**

4

**TOP**

**Beschluss**

**dafür**

**dagegen**

**Enthaltungen**

Die Verkehrssicherungspflicht wird gem. Anlage 1 besprochen.  
Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass eine Bestandsaufnahme und Zustandsbewertung gem 3.1.1 erfolgen sollte.

Bürgermeister Schmaljohann berichtet über die Erhebung von Schulkostenbeiträgen gem. Anlage 2.  
Die Gemeindevertretung ist einmütig der Auffassung, dass der Bürgermeister die Vereinbarung unterzeichnen soll.

GV Schlisio erkundigt sich, wie weit die Angebotseinholung für die Erstellung des Wappens ist. Die Verwaltung wird gebeten, Herrn Schmaljohann den Stand mitzuteilen.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Bälau**  
**am 08.07.2014 im Dorfgemeinschaftshaus**

6

---

<b><u>TOP</u></b>	<b><u>Beschluss</u></b>	<b><u>dafür</u></b>	<b><u>dagegen</u></b>	<b><u>Enthaltungen</u></b>
-------------------	-------------------------	---------------------	-----------------------	----------------------------

11 **III. Öffentlicher Teil**  
**Bekanntgabe der im Nichtöffentlichen Teil gefassten Be-**  
**schlüsse**

Bürgermeister Schmaljohann gibt bekannt, dass die Vergabe des Auftrages für die Entschlammung des Löschteiches beschlossen worden ist.

Desweiteren teilt er mit, dass die geschlossenen Wegenutzungsverträge einvernehmlich gekündigt werden. Die Betreuung der Gemeinde in einem neu durchzuführenden Vergabeverfahren soll durch die Anwaltskanzlei Weissleder und Ewer erfolgen. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Nachtrag zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Schmaljohann schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

  
Bürgermeister

  
Protokollführerin

Gemeinde Bälau  
Der Bürgermeister  
Az.:

Mölln, 07. Juli 2014

## Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bälau am 08.07.2014

### zu Tagesordnungspunkt 9: Verschiedenes

#### 9.1 **Verkehrssicherungspflicht von öffentlichen Straßenbäumen sowie Bäumen in Park- und Gartenanlagen**

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Bälau ist verkehrssicherungspflichtig für alle öffentlichen Straßenbäume (für Straßen, für die die Gemeinde Bälau Straßenbauaulasträgerin ist) sowie für alle Bäume in öffentlichen Park- und Gartenanlagen in der Gemeinde Bälau.

Trotz der großen praktischen Relevanz der Verkehrssicherungspflichten gibt es keine Spezialnorm, die den Umfang der Leistungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht definiert. Insofern werden die Folgen eines möglichen Schadens nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, hier § 823 Abs. 1 BGB abgeleitet.

§ 823 Abs. 1 BGB regelt, dass derjenige der vorsätzlich oder fahrlässig den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, dem anderen zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet ist.

Die sich hieraus aus der ständigen Rechtsprechung entwickelte Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Eigentümer der Gefahrenquelle.

#### **1 Umfang der Verkehrsicherungspflicht**

Maßnahmen, die im Rahmen der Verkehrsicherungspflicht zu ergreifen sind, lassen sich nicht allgemeinverbindlich festlegen. Art und Umfang der Maßnahmen gehen von der konkreten Gefahr im Einzelfall aus. Der Verkehrssicherungspflichtige hat darauf zu achten, dass nicht erst bei bereits erkannten Gefahrenquellen (Totholz o. ä.) zu handeln ist, sondern muss seine Bemühungen, im Vorfeld Gefahrenquellen zu entdecken, nachweisen.

Die Rechtsprechung hat offen gelassen, in welchen Zeitabständen derartige Untersuchungen stattfinden sollen. In einigen Gerichtsentscheidungen sind 2 Kontrollen im Jahr erforderlich (1 x belaubt und 1 x unbelaubt). Mindestens muss jedoch eine jährliche Kontrolle durchgeführt werden.

#### **2. Durchführung der Baumpflegemaßnahmen**

Die Gemeinde Bälau führt derzeit die Baumpflege in Eigenregie durch. Baumpflegemaßnahmen werden nach Bedarf durch Einzelaufträge durch den Bürgermeister erteilt. Eine Dokumentation der Baumkontrollen findet nicht statt.

Zur Abwendung von Schadenersatzansprüchen sollte das Verfahren der Baumkontrollen künftig neu geordnet werden. Bei einem Ortstermin am 07.07.2014 wurde zunächst Einvernehmen erzielt, den Baumbestand der Parkanlage „Am Brink“ sowie die Straßenbäume in unmittelbarer Nähe zu erfassen.

Die Anzahl der Bäume in der Parkanlage sowie die Straßenbäume summieren sich auf 48.



Team Breitenfelde

08.07.2014

Herr Ropers

(Erhebung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch eines Förderzentrums mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung ( hier: Schule Steinfeld in Mölln und Hachede-Schule in Geesthacht)

Die Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung ( Schule Steinfeld/ Hachede-Schule Geesthacht ) sind in der Trägerschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Bislang hat der Kreis keine Schulkostenbeiträge erhoben. Mit Bescheid vom 13.01.2014 erhebt der Kreis für das Jahr 2013 von den Wohnortgemeinden Schulkostenbeiträge i.H. von 6.410 €.

Die Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die Förderschule G wird namentlich nicht im Schulgesetz geregelt und wird seitens der Kommunen und auch des SHGT in Frage gestellt und für rechtlich nicht zulässig erachtet. Ein Musterprozess läuft in vergleichbarer Weise bereits im Kreis Dithmarschen. Es wird nunmehr angestrebt, auch hier ein Musterklageverfahren zwischen dem Kreis und einer Gemeinde aus dem Bereich des Amtes Berkenthin durchzuführen. Durch dieses Klageverfahren soll Rechtssicherheit erlangt werden. Der Kreis möchte nun durch öffentlich-rechtlichen Vertrag festlegen, dass durch diesen Musterprozess weitere Gerichtsverfahren vermieden werden.

Hierzu werden alle Gemeinden und die Städte aufgefordert, eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Kreis und den Gemeinde abzuschließen.

Da bei Ihnen bereits die Tagesordnung für die nächste Gemeindevertreterversammlung festgelegt ist und eine Erweiterung der Tagesordnung nicht als notwendig erachtet wird, bitte ich den Sachvortrag unter Verschiedenes vorzunehmen, um einerseits die Gemeinde zu informieren und andererseits sich dann das Votum für die Unterzeichnung der Vereinbarung einzuholen.

**Text für das Protokoll:**

Die Gemeindevertretung ist einmütig der Auffassung, dass der Bürgermeister die Vereinbarung unterzeichnen soll.